Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 18

Artikel: Neue selbsttätige Bandsägenseilmaschine

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579633

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drude erschienen und geben Zeugnis von dem ernften zielbewußten Streben, das den Kongreß beherrscht. Hier findet sich für jeden, der sich um Zeichen- und Berufsunterricht intereffiert, eine Fülle nütlicher Anregung und Belehrung. Wir wollen nur einige wenige der vielen Themata als Beispiel anführen: Ueber den erziehenden Wert des Zeichnens; Zeichenunterricht und Kunstpflege in der Volksschule; Ausbildung von Lehrern für den Zeichenunterricht; Organisation des Lehrlingswesens und der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Lehrtöchter; Zeichenunterricht in den Handwerker-, Gewerbe-, Fach-, Industrie- und Kunstgewerbeschulen u. f. w.

Die umfassenden Vorbereitungsarbeiten lagen einem schweizer. Organisationskomitee, an dessen Spipe u. a. die Herren Genoud in Freiburg, Boos-Jegher in Zürich und Ostar Blom in Bern stehen, sowie einem Lotal=

tomitee in Bern ob.

Es dürfte unfere Lefer namentlich intereffieren, die Thesen kennen zu leinen, welche bei dem Thema "Dr= ganifation des Lehrlingswesens und der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Lehrtöchter" von ben beiden Berichterstattern Leon Genoud in Freiburg und Werner Rrebs in Bern naber begrundet werden follen. Sie lauten:

Der internationale Kongreß zur Förderung des Beichenunterrichts in Bern 1904,

in Erwägung, daß

- 1. die heutigen Buftande im Lehrlingswesen in den fozialen Berhältniffen unserer Zeit murzeln und in gleicher Beise die Erwerbsfähigkeit der untern Rlaffen, wie die gesamte Volkswirtschaft schädigen.
- 2. Die Reform des Lehrlingewesens und der gewerblichen Berufsbildung daher als eine der wichtigften sozialen Fragen der Gegenwart zu betrachten ift ftellt folgende Postulate auf:
- 1. Die Reform des Lehrlingswesens und der gewerblichen Berufsbildung follte nach folgenden Gefichtspuntten borgenommen werden.
 - a) Normierung der Verhältnisse zwischen Meister und Lehrling und Förderung der Wertstattlehre;

Förderung des beruflichen Unterrichts;

- c) Fürsorge für die Lehrlinge und jugendlichen Ar-
- d) Beffere Erziehung zu tüchtigen Arbeitern und Bürgern.
- 2. Die Gesetzgebung sollte jeden Lehrling verpflichten: zur Abfaffung eines schriftlichen Lehrvertrages; zum regelmäßigen Besuch der gewerblichen Fortbildung&= schule; zur Teilnahme an einer Schlußprüfung als Nachweis der Ergebnisse der Berufslehre.
- 3. Die Berufslehre vollzieht sich am zweckmäßigsten bei einem berufstüchtigen Meifter und findet ihre not= wendige Ergänzung in der gewerblichen Fortbildungs= oder Fachschule.
- 4. Den Gemeinden und Berufeverbanden wird als ge= meinsame Aufgabe empfohlen, mit hilfe des Staates Gewerbeschulen und Fachturse einzurichten und zu unterhalten, unter möglichfter Berüchsichtigung ber lotalen und beruflichen Bedürfniffe.
- 5. Als Fürsorge für das geiftige, sittliche und kölper= liche Gedeihen der Lehrlinge empfiehlt fich die Errichtung von Lehrlingspatronaten und Lehrlings= heimstätten.
- Diefe Förderung und Fürsorge gebührt beiden Beschlechtern in gleicher Weise.

(W. K. Aus den Mitteilungen des Sefretariates des Schweizer. Gewerbevereing.)

Uene selbstätige Bandsägenfeilmaschine Mod. B F

in Berbindung mit Schrantapparat.

Das lästige und zeitraubende Feilen und Schränken der Bandfägen von Sand hat seit längeren Jahren eine Reihe von Versuchen gezeitigt, um auf mechanischem Wege das Schränken oder das Feilen oder beide Arbeits= tätigkeiten kombiniert zu veranlassen. Es sind auf diese Weise eine ganze Anzahl von Maschinen-Systemen der verschiedenartigsten Konstruktionen entstanden, teils mit Feilen, teils mit Schmirgelscheiben, und haben mehrere dieser Modelle auch eine ganz erhebliche Verbreitung in furzer Zeit gefunden. Reines aber wußte sich noch die dauernde Beliebtheit der Kundschaft zu bewahren und in vielen Fällen stehen diese Maschinen auf der Seite und werden die Bandsägen auf die frühere Beise von Hand wieder nachgeschärft.

Der Grund liegt wohl durchweg in einer zu großen Rompliziertheit, welche nicht nur ganz genaue Ginstellung bei Verwendung erfordert, sondern auch bei der ge= ringsten Störung eine in der Mechanik geschickte Hand



zur Hebung berartiger Vorkommniffe bedarf. Im Gegensate hiezu weist die beistehend abgebildete neue Bandjägenfeilmaschin e, bei welcher alle Teile von denkbar größter Einfachheit und kompakter, solider Konstruktion sind, hervorragende Vorzüge auf, indem der Feilenstoß wesentlich langfamer erfolgt, was neben Feilenersparnis ein sehr sicheres und genaues Arbeiten hervorbringt. Der Rücklauf der Feile erfolgt dagegen mit doppelter Beschleunigung.

Der zu feilende Rahn wird von der Feile automatisch, ohne jede komplizierte Schaltvorrichtung, in die erforderliche Lage geschoben, wobei das Eingreifen und Ausheben der Feile seitlich erfolgt und ein Verletzen des

Zahnes ausgeschlossen bleibt.

Endlich ist auch der Druck der Feile bequem regulier= bar und ebenfo wird ein Berfeilen des Bahnes felbst bei ganz ungleichmäßiger Zahnung dadurch vermieden, daß der Vorschub unbedingt ficher wirkt. Die Ginftellung tann selbst durch wenig gesibte Arbeiter vorgenommen werden und braucht die Arbeitstätigkeit der Maschine keinerlei Beaufsichtigung. Die Maschine wird vertikal montiert, beausprucht somit fast keinen Raum, auch läßt sie sich in Anbetracht ihres verstellbaren Winkelgetriebes in jedem Fall direkt von der Transmission bewegen.

Der Vertrieb dieses Modelles liegt in den Händen der Firma Ernst Straub in Konstanz, welche dasselbe Interessenten auf Verlangen zu vierwöchentlicher Probe überläßt.

Die Leimgrosshandlung

Gottl. Maurer, Basel empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen

Kölnerlederleime und Landleime, zähestes Flintsteinpapier, sowie Lacke für jedes Gewerbe.